



Die Landeswahlleiterin - Geschäftsstelle • 10863 Berlin

An den
Bundeswahlleiter

Nur per E-Mail

Die Landeswahlleiterin
des Landes Berlin
- Geschäftsstelle -
Klosterstr. 47
10179 Berlin
Zimmer: 2715

Internet:
www.berlin.de/wahlen

Bearbeiter/in	Telefon	Telefax	Datum	Geschäftszeichen
Geert Baasen	90223-1802	9028-4600	11. Okt. 2021	GSt LWL
	E-Mail: landeswahlleitung@wahlen.berlin.de			Bei Antwort bitte angeben
	(Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs.1 VwVfG)			

Bundestagswahl 2021; hier: Bericht über Vorkommnisse am Wahltag in Berlin – Ihr Schreiben vom 28. September 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel,

von den bei den Wahlen am 26. September 2021 im Land Berlin aufgetretenen Fehlern und Unregelmäßigkeiten sind in allererster Linie die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin (Erst- und Zweitstimme), zu den Bezirksverordnetenversammlungen und die Abstimmung zum Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen!“ betroffen, nicht jedoch die Bundestagswahl. Auch bei der Bundestagswahl 2021 in Berlin sind jedoch einige Unregelmäßigkeiten in 94 Wahllokalen aufgetreten, auf die ich im Folgenden im Rahmen der einzelnen Punkte Ihrer Abfrage gerne näher eingehen möchte.

Im Einzelnen kann ich Ihnen zu Ihrer Abfrage vom 28. September 2021 Folgendes mitteilen:

1. Zum ersten Punkt - Bildung von Schlangen vor den Wahlräumen / lange Wartezeiten bei der Stimmabgabe

Zur Bildung von Schlangen vor den Wahlräumen und damit verbundenen langen Wartezeiten kam es dem Vernehmen nach vermehrt im **Bundestagswahlkreis (BWK) 76** (Berlin-Pankow). Hier soll es Wartezeiten von bis zu ca. zwei Stunden vor den Wahllokalen gegeben haben. Vereinzelt kam es auch im **BWK 75** (Berlin-Mitte), **BWK 78** (Berlin-Spandau), **BWK 79** (Berlin-Steglitz-Zehlendorf), **BWK 83** (Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg-Prenzlauer Berg Ost), **BWK 84** (Berlin-Treptow-Köpenick), **BWK 85** (Berlin-Marzahn-Hellersdorf) zu Beschwerden im Zusammenhang mit langen Wartezeiten. In den meisten Wahllokalen kam es bei der Bundestagswahl in Berlin jedenfalls - schon pandemiebedingt und aufgrund der gebotenen Hygienemaßnahmen - zu

Wartezeiten von regelmäßig bis zu 30 Minuten. In der ganz überwiegenden Zahl der Bezirke wurde keine gesonderte Statistik bzw. Dokumentation zur Dauer solcher Wartezeiten geführt.

Da absehbar war, dass bei mehreren gleichzeitigen Wahlereignissen sowohl das Wählen wie auch die Auszählung viel Zeit in Anspruch nehmen würde, hat die Landeswahlleitung (LWL) gemeinsam mit den Bezirken bereits am 16. Juli 2020 eine Probeauszählung der Stimmzettel von 750 Wählenden mit jeweils 6 Stimmen (Erst- und Zweitstimme Bundestag, Erst- und Zweitstimme Wahl zum Abgeordnetenhaus, Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV), Abstimmung zum Volksentscheid) durchgeführt. Es sollte auf diese Weise festgestellt werden, wie viele Wahlberechtigte in einem Wahllokal maximal wählen sollten. Die Auszählung nahm sechs Stunden in Anspruch. Diese Feststellungen führten in der Folge zu zwei Konsequenzen:

- Aus den im Rahmen der Probeauszählung gewonnenen Werten, wurde die Empfehlung der LWL für die maximale Anzahl von 750 Wählern je Wahllokal abgeleitet (auch in der Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen - Landeswahlordnung (LWO) abgebildet);
- Es wurde eine Änderung der LWO initiiert, welche nun die Einrichtung zusätzlicher Wahlvorstände zur parallelen Auszählung der Bundes- und Landesstimmen erlaubt (vgl. § 80c Landeswahlordnung).

Die Bezirke richteten 457 Urnenwahllokale mehr ein als bei der letzten Bundestagswahl, um dem Richtwert zu genügen. Im Durchschnitt lag der tatsächliche Wert bei durchschnittlich 489 Wählerinnen und Wählern je Urnenwahllokal (min. = 82 - Wahllokal 109 in Spandau; max. = 754 - Wahllokal 406 in Pankow).

Regulär waren die Wahllokale 600 Minuten lang geöffnet. D.h., dass bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 3 Minuten je Wahlkabine 200 Personen für die Dauer der Wahlzeit hätten wählen können. Diese grobe Kalkulation konnten die Bezirke für jedes Wahllokal durchführen und den Bedarf an Wahlkabinen ermitteln. Die Anzahl der Wahlkabinen wurde entsprechend für die Wahl aufgestockt. Die tatsächliche Anzahl der aufstellbaren Wahlkabinen musste jedoch auch das landesweit gültige Musterhygienekonzept berücksichtigen.

Um Schlangen und Staus entgegenzuwirken, wurde zudem von der LWL öffentlich

dazu aufgerufen (Pressemitteilung vom 17. September 2021; in der Pressekonferenz „Berlin vor der Wahl“ am 22. September 2021), sich vor dem Betreten des Wahllokals bei den außerhalb ausgehängten Stimmzetteln zu informieren oder sich diese vor dem Aufsuchen des Wahllokals im Internet anzusehen. Eine weitere Ursache für das Ausbilden langer Schlangen war das Fehlen von Stimmzetteln oder das Fehlen der richtigen Stimmzettel (siehe dazu nachfolgend im Einzelnen zu Punkt vier und fünf), was jeweils zu Rückstaus führte.

Im Ergebnis stellt die Bildung langer Schlangen bzw. eine lange Wartezeit bei der Stimmabgabe nach meiner Auffassung bereits keinen relevanten Wahlfehler dar, so weit alle Wahlberechtigten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. Dies war vorliegend der Fall, da sämtliche Wahllokale so lange geöffnet waren, bis die vor 18:00 Uhr eingetroffenen Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben konnten (siehe dazu auch nachfolgend zu Punkt 2.).

2. Zum zweiten Punkt - Schließung der Wahlhandlung erst nach 18 Uhr, da wegen Schlangenbildung Wahlberechtigte, die bis zum Ablauf der Wahlzeit um 18 Uhr erschienen waren, gemäß § 60 BWO die Stimmabgabe ermöglicht wurde

Die überwiegende Zahl der Wahllokale schloss die Wahlhandlung bis 18:00 Uhr ab. Die meisten anderen schlossen bis ca. 19:00 Uhr. Danach schlossen 10 Wahllokale in **BWK 83**, 7 in **BWK 80** und 25 in **BWK 76**. Die letzten Wahllokale schlossen gegen 20:00 Uhr, im **BWK 76** eines erst um 20:56 Uhr. Alle Wahllokale waren so lange geöffnet, bis die vor 18:00 Uhr eingetroffenen Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben hatten.

3. Zum dritten Punkt - Schließung der Wahlhandlung, obwohl Personen da wegen Schlangenbildung Wahlberechtigte, die bis zum Ablauf der Wahlzeit um 18 Uhr erschienen waren, gemäß § 60 BWO die Stimmabgabe ermöglicht wurde

Lediglich im **BWK 76** (Berlin-Pankow) wurden zwei Wahllokale wegen fehlender Stimmzettel nach 18:00 Uhr trotz vor 18:00 Uhr eingetrossener Wählerinnen und Wähler geschlossen. Das zuständige Bezirkswahlamt geht davon aus, dass 70 Personen ihre Stimme für den Bundestag nicht abgeben konnten. In diesen beiden Wahllokalen wurde eine Urnenwahlbeteiligung von 69,2% erreicht (Ø in **BWK 76** 69,3%).

4. Zum vierten Punkt - Zeitweises Fehlen von Stimmzetteln in Wahlräumen

Die Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin hat die Auflage und den Schlüssel für die Verteilung der Stimmzettel entsprechend der Zahl der Wahlberechtigten zum Stand

31. Dezember 2020 festgelegt (Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV): 2.765.212 Wahlberechtigte, Wahl zum Abgeordnetenhaus und Bundestagswahl: 2.470.693 Wahlberechtigte).

Tatsächlich waren es dann bei den BVV-Wahlen 2.737.562 Wahlberechtigte, bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2.447.600 Wahlberechtigte und bei der Bundestagswahl 2.468.919 Wahlberechtigte. Durch die LWL wurden für 110 bis 120 % der Wahlberechtigten Stimmzettel beauftragt, die Auslieferung erfolgte durch die beauftragte Druckerei direkt an die Bezirke.

Bei der Bundestagswahl 2021 in Berlin waren folgende Wahllokale von fehlenden Stimmzetteln betroffen:

19 Wahllokale im **BWK 76** (Pankow), 27 im **BWK 83**, 25 im **BWK 80** (Charlottenburg-Wilmersdorf), 2 im **BWK 78** (Bereich Charlottenburg Nord) wurden temporär geschlossen, bis wieder ausreichend Stimmzettel aller Wahlarten verfügbar waren. Für 22 Wahllokale ist nicht bekannt, wann sie geschlossen und wieder geöffnet wurden. 16 Wahllokale hatten zwischen 13:00 und 15:00 Uhr für einen Zeitraum geschlossen, 18 zwischen 15:00 und 17:00 Uhr und 17 nach 17:00 Uhr. Der Zeitraum, in dem keine Wahl möglich war, lag bei 26 Wahllokalen bis maximal 30 Minuten, bei 24 zwischen 40 bis 60 Minuten, bei 18 zwischen einer bis maximal zwei Stunden und bei fünf Wahllokalen ist dies nicht bekannt. Entsprechend wurden bei diesen Wahllokalen von den Wählerinnen und Wählern lange Schlangen moniert.

Der Transport der Stimmzettel in die Urnenwahllokale wurde von den Bezirkswahlämtern unterschiedlich organisiert. Teilweise wurden die Stimmzettel komplett bereits in der Woche vor der Wahl an die Standorte der Wahllokale angeliefert. Soweit die Aufbewahrung vor Ort nicht hinreichend sicher erschien, wurden die Wahlvorstehenden mit einer Grundausstattung an Stimmzetteln versehen, der Rest wurde dann am Vormittag des Wahltages ausgeliefert. In anderen Bezirken wurden die Stimmzettel am Tag vor der Wahl - wie bei früheren Wahlen üblich - den Wahlvorstehenden übergeben, was wegen der Menge des zu transportierenden Materials für diese eine Herausforderung darstellte. Beide Verfahrensweisen erwiesen sich als fehleranfällig: Die vorab angelieferten Stimmzettel konnten nicht mehr vollständig auf Falschliefierung kontrolliert werden (so etwa in Friedrichshain-Kreuzberg). Bei der Auslieferung am Wahltag kam es durch den Marathon, andere Verkehrsbehinderungen und Ausfälle von Fahrern zu Verzögerungen (so etwa in Charlottenburg-Wilmersdorf).

In den 73 temporär geschlossenen Wahllokalen waren rund 48.000 Personen für den Bundestag wahlberechtigt (A1; ohne Wahlschein). Die Berliner 12-Uhr-Wahlbeteiligung lag in den BWK bei mindestens 26,5 %, was die Zahl der Betroffenen entsprechend reduziert. Abschließend wurde in diesen Wahllokalen eine Wahlbeteiligung von 71,3 % erreicht, was deutlich über der durchschnittlichen Berliner Urnen-Wahlbeteiligung von 65,2 % liegt. Dennoch bleibt unklar, wie viele Wählerinnen und Wähler nicht auf die Wiedereröffnung der Wahllokale gewartet haben und nicht zurückgekommen sind. Es bestand aber die Möglichkeit zur Stimmgabe, da Stimmzettel angeliefert wurden und alle Wahllokale wieder öffneten (Ø Wahlbeteiligung von A1-Wahlberechtigten im gesamten BKW 76: 69,3%, BWK 78: 60,2 %, BWK 80: 68,2% und BWK 83: 69,2%).

In einem kurz vor dem Wahlereignis ausgegebenen zusätzlichen Hinweisblatt der LWL (als **Anlage** beigefügt) wurden die Wahlhelfenden gebeten, u.a. das Vorliegen der richtigen Stimmzettel am Wahltag im Wahllokal zu kontrollieren und darauf zu achten, dass immer ausreichend viele Stimmzettel vorliegen und das jeweils zuständige Bezirkswahlamt rechtzeitig zu informieren, wenn festgestellt wird, dass diese zur Neige gehen. Das Hinweisblatt sollten die Bezirkswahlämter am Sonnabend vor dem Wahltag an sämtliche Wahlvorstände gemeinsam mit dem Wählerverzeichnis übergeben.

Im Ergebnis stellt eine vorübergehende Schließung des Wahllokals oder vorübergehend beschränkte Stimmabgabemöglichkeit nach meiner Auffassung bereits keinen relevanten Wahlfehler dar, soweit alle Wahlberechtigten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. Dies war vorliegend der Fall (s.o.).

5. Zum fünften Punkt - Ausgabe falscher Stimmzettel durch Wahlvorstände

Bei dieser Wahl mussten in Berlin aufgrund der verbundenen Wahlen 115 unterschiedliche Stimmzettel gedruckt werden. Unter Berücksichtigung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik sind es sogar 403. Beauftragt war bei der Druckerei die sortenreine Lieferung mit 100% Zuverlässigkeitsgarantie.

Am 23. August 2021 erhielt die LWL durch die Nachfrage eines Wählers Kenntnis vom Versand falscher Bundestagsstimmzettel in den Bezirken Reinickendorf und Spandau. Die Recherchen der LWL ergaben, dass einige Stimmzettelkartons von der Druckerei entweder nicht sortenrein oder falsch beschriftet geliefert worden waren, zudem erst mit ca. drei Tagen Verspätung unmittelbar vor Beginn des Briefwahlgeschäfts.

Die Bezirkswahlämter wurden am 25. August 2021 durch die LWL informiert und um sofortige Kontrolle gebeten. Parallel wurde die Druckerei angesprochen, welche anbot, die ausgelieferten Pakete vor Ort in den Bezirken durch eigene Kräfte zu kontrollieren; dies wurde von einigen Bezirken in Anspruch genommen. Die Bezirkswahlämter wurden am 30. August und 1. September 2021 von der LWL erneut gebeten, besonderes Augenmerk auf die richtigen Stimmzettel beim Versand der Briefwahlunterlagen zu legen.

Das Thema wurde in der Sitzung von LWL und den Bezirkswahlämtern am 9. September 2021 intensiv besprochen. Am 15. September 2021 wurde den Bezirkswahlämtern durch die LWL ein Informationsblatt zur Verteilung an die Wahlvorstände übermittelt, welches zur erhöhten Aufmerksamkeit bei der Stimmzettelausgabe im Wahllokal aufforderte (siehe insoweit bereits oben zu Punkt viertens).

Offensichtlich konnte das Problem bei der Masse an Stimmzetteln nicht vollständig beseitigt werden. Auch durch fehlende Achtsamkeit – bedingt durch die erhöhte Komplexität wegen der parallelen Abstimmungen und der Hygienemaßnahmen – kam es bei der Ausgabe in Wahllokalen teilweise zur Ausgabe von falschen Stimmzetteln.

Die Bundestagswahl war von den geschilderten Problemen allerdings nicht betroffen: es gibt keine Belege für eine falsche Sortierung oder Beschriftung.

Gleichwohl wurden auch für die Bundestagswahl falsche Stimmzettel ausgegeben. Betroffen sind die beiden Wahlkreise, deren Grenzen nicht mit den Bezirksgrenzen übereinstimmen: In Prenzlauer Berg Ost (Bezirk Pankow, BWK 83 – Friedrichshain-Kreuzberg) und in Charlottenburg Nord (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, BWK 78 – Spandau) wurden einzelne Stimmzettelpakete vom jeweiligen Bezirkswahlamt falsch ausgeliefert. Insgesamt wurden von den Bezirkswahlleitungen 362 Fälle dokumentiert: Im **BWK 78** waren es 221 Stimmzettel; im **BWK 76** waren es 15 Stimmzettel und im **BWK 83** waren es 126 Stimmzettel. Bei der Auszählung wurden jeweils die Erststimmen als ungültig gewertet, die Zweitstimmen als gültig, da hier eine Partei gewählt wird und der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

Bei der Ausgabe falscher Stimmzettel, die anschließend ohne Korrekturmöglichkeit als ungültig gewertet werden müssen, dürfte es sich zwar um einen relevanten Wahlfehler handeln. Es fehlt jedoch in den vorliegenden Fällen an der Mandatsrelevanz dieser Wahlfehler. Die in den BWK 76, 78 und 83 dokumentierten Fälle der Ausgabe

falscher Stimmzettel hatten jeweils keinerlei Auswirkungen auf das jeweilige Wahlergebnis, da der jeweils siegreiche Bewerber bzw. die siegreiche Bewerberin jeweils deutlich mehr Stimmen als der bzw. die zweitplatzierte Bewerber bzw. Bewerberin erhielt.

6. Sonstige Vorkommnisse

Abschließend möchte ich Sie gerne noch über folgende Vorkommnisse informieren, die im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 in Berlin - vorwiegend aufgrund entsprechender Presseberichterstattung - in der Öffentlichkeit diskutiert wurden:

a) Ausgabe von Stimmzetteln an nicht wahlberechtigte Personen

In der Presse wurde berichtet, dass „nur BVV“-Wahlberechtigte Stimmzettel für andere Wahlen im Urnenwahllokal erhalten hätten.

Die zu den BVV-Wahlen wahlberechtigten 16- und 17-Jährigen und die EU-Bürgerinnen und -bürger haben mit der Wahlbenachrichtigung ein Hinweisblatt in deutscher und englischer Sprache erhalten, in dem auf das eingeschränkte Wahlrecht hingewiesen wurde: "*... Bei den am 26. September 2021 ebenfalls stattfindenden Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Abgeordnetenhaus von Berlin sowie beim Volksentscheid dürfen dagegen nur Deutsche wählen, die mindestens 18 Jahre alt sind.*" Insofern musste dieser Personenkreis die Beschränkung des eigenen Wahlrechts kennen.

Im Wahllokal wurde durch weitere Maßnahmen sichergestellt, dass „nur-BVV“-Wahlberechtigte nicht an den anderen Wahlen teilnehmen. Bei der Stimmzettelausgabe sollte die Wahlbenachrichtigung vorgezeigt werden, auf der die Wahlarten aufgedruckt waren. Für „nur BVV“-Wahlberechtigte stand dort zusätzlich in größerer Schrift: „*nur BVV*“. Die zweite Kontrolle erfolgte, wenn die betreffende Person im Wählerverzeichnis gesucht und abgehakt wurde. Im Wählerverzeichnis ist für jede Person aufgeführt, für welche Wahlart sie wahlberechtigt ist. D.h., selbst wenn bei der Ausgabe der Stimmzettel Fehler passiert sind, hätte dies spätestens dort auffallen müssen. Dann wäre die Urne für die Bundestagswahl nicht freigegeben worden.

Auch dieses Thema wurden in dem bereits genannten Hinweisblatt für

Wahlvorstände (siehe **Anlage**), welches von der LWL den Bezirken am 15. September 2021 zur Verfügung gestellt wurde, erneut aufgegriffen.

Lediglich ein derartiger Fall wurde protokolliert (BWK 84 - Treptow-Köpenick). Ansonsten liegen der LWL hierzu keine belastbaren Informationen vor.

Bei der Briefwahl wurde in der Woche vor der Wahl von der LWL ein zusätzlicher Verfahrensschritt für die Briefwahlvorstände eingeführt, durch den unberechtigt von „nur-BVV“-Wahlberechtigten eingesandte Bundestags- und Abgeordnetenhausstimmzettel hätten entdeckt werden müssen. Der LWL liegen keine Berichte über zu Unrecht eingesandte Bundestagsstimmzettel vor.

b) Versand der Briefwahlunterlagen - verspäteter Zugang

Der Versand der Briefwahlunterlagen begann dezentral in den zwölf Berliner Bezirkswahlämtern wie vorgesehen am 16. August 2021. Entsprechend einer Ausschreibung durch das Landesverwaltungsamt Berlin waren zwei Firmen mit der Zustellung der Sendungen beauftragt: PIN AG für Sendungen an Adressen innerhalb Berlins und Deutsche Post AG für Sendungen außerhalb. Vor der Wahl hat die LWL mit Vertretern beider Firmen ein Qualitätsmanagement und eine Hotline verabredet. Die Beschäftigten sollten dadurch auf die Bedeutung der Sendungen und die zuverlässige und schnelle Zustellung besonders aufmerksam gemacht werden. Außerdem wurden beide Firmen beauftragt, in der Zeit vom 16. August bis 24. September 2021 täglich in allen Bezirkswahlämtern die Briefwahlsendungen abzuholen, um so eine schnelle Zustellung sicherzustellen.

Ca. 14 Tage später erreichten die LWL sowie die Bezirkswahlämter Beschwerden, unter anderem auch von Auslandsdeutschen, dass die Unterlagen nicht zugegangen seien. Die LWL nahm unmittelbar Kontakt zu den involvierten Firmen auf. Bedauerlicherweise scheinen alle ergriffenen Maßnahmen nicht vollumfänglich gewirkt zu haben, denn die Beschwerden dauerten bis zum Wahltag an.

Von 100 ausgestellten Wahlscheinen wurden bei der Bundestagswahl 92,1 % wirksam zur Wahl genutzt. Bei der Bundestagswahl 2017 waren es 93,3%.

Gern steht Ihnen die stellvertretende Landeswahlleiterin, Prof Dr. Ulrike Rockmann, für etwaige Fragen und Erläuterungen auch persönlich in der Sitzung des Bundeswahlausschusses am 15. Oktober 2021 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Dr. Petra Michaelis". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Petra Michaelis



Zusätzliche Hinweise für Wahlvorstände im Wahllokal

Liebe Wahlvorsteherin,
lieber Wahlvorsteher,

ich bedanke mich sehr herzlich für Ihren heutigen Einsatz und wünsche Ihnen und Ihrem Team einen erfolgreichen Tag, der Ihnen hoffentlich auch Freude bringt.

Ich möchte Ihr Augenmerk aufgrund der Besonderheit dieser Wahl auf folgende Punkte lenken:

1. Kontrolle aller Stimmzettel

- a. Liegen die richtigen Stimmzettel vor (richtiger Bezirk sowie richtiger Bundestags- und Abgeordnetenhauswahlkreis)?
Achten Sie bitte auch darauf, dass keine falschen Stimmzettel in den Stapeln dazwischenliegen.
- b. Liegen Ihnen auch später am Tag noch ausreichend Stimmzettel vor?
Wenn Sie merken, dass Stimmzettel zur Neige gehen, melden Sie sich bitte rechtzeitig im Bezirkswahlamt.

2. Prüfung der Wahlberechtigung vor Ausgabe der Stimmzettel anhand der Wahlbenachrichtigung.

Die weit überwiegende Mehrheit Ihrer Wahlberechtigten ist für alle drei Wahlen und den Volksentscheid wahlberechtigt. Es gibt aber zwei Gruppen, die nur einen Stimmzettel bekommen:

- a. Wahlbenachrichtigung enthält den Aufdruck: **nur BVV**:
Das betrifft Personen, die nur bei der BVV-Wahl teilnehmen können – berlinweit ist das etwa jeder 10. Wahlberechtigte (16- und 17-Jährige sowie Wählende aus anderen Staaten der Europäischen Union).
- b. Wahlbenachrichtigung enthält den Aufdruck: **nur BT**:
Das betrifft Personen, die nur an der Bundestagswahl teilnehmen können – in jedem Wahllokal sind das nur etwa 5 Wahlberechtigte (Personen, die erst nach dem 26. Juni 2021 nach Berlin gezogen sind).

Sollten Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung vorlegen, prüfen Sie bitte vor Ausgabe der Stimmzettel die Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses.

3. Aufmerksamkeit der Wahlberechtigten vor dem Wahllokal auf die ausgehängten Stimmzettel lenken

Die Hygienevorschriften lassen nur wenige Wahlberechtigte im Wahllokal zu (eine Person pro Station). Um den Ablauf im Wahllokal zu beschleunigen, sollten sich die Wahlberechtigten an den Aushängen mit den Stimmzetteln vertraut machen.

Dr. Michaelis
Die Landeswahlleiterin für Berlin